

## **Antwort der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Daniel Föst, Grigorios Aggelidis,  
Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/1875 –**

### **Umsetzung der Empfehlungen der Baukostensenkungskommission**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Nachfrage nach Wohnraum übersteigt das Bauvolumen seit Jahren um ein Vielfaches. Dem jährlichen Bedarf von 400 000 neuen Wohnungen standen 2016 lediglich 278 000 Fertigstellungen gegenüber. Eine Ursache für ausbleibende Investitionen sind die seit Jahren rapide steigenden Baukosten (vgl. [www.impulse-fuer-den-wohnungsbau.de/fileadmin/images/Studien/kurzstudie-400000-wohnungen/kurzstudie-sozialer-wohnungsbau-und-wohnungsbedarf.pdf](http://www.impulse-fuer-den-wohnungsbau.de/fileadmin/images/Studien/kurzstudie-400000-wohnungen/kurzstudie-sozialer-wohnungsbau-und-wohnungsbedarf.pdf); [www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Wirtschaftsbereiche/Bauen/Bautaetigkeit/Tabellen/Baufertigstellungen.html](http://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Wirtschaftsbereiche/Bauen/Bautaetigkeit/Tabellen/Baufertigstellungen.html)).

Die letzte Bundesregierung hatte diesen Missstand im Koalitionsvertrag thematisiert und als Konsequenz im Juli 2014 das sogenannte Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen unter der Leitung der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit ins Leben gerufen. Kernstück des Bündnisses war die Baukostensenkungskommission, die im August 2014 erstmals zusammengetreten ist. Das Ziel der Kommission war, „[...] die Entwicklung der Baukosten zu analysieren und Kostentreiber beim Neubau und der Modernisierung von Wohngebäuden zu identifizieren, Ursachen für diese Entwicklungen zu untersuchen und Verbesserungsmöglichkeiten für eine Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des Bauens aufzuzeigen.“ (Endbericht der Baukostensenkungskommission, S. 6).

Nach 16 Monaten intensiver Diskussion zwischen Politik, Forschung und Wirtschaft wurde im November 2015 der Endbericht der Baukostensenkungskommission vorgestellt. In Kapitel 8.1 gibt die Kommission 19 konkrete Empfehlungen an Bund und Länder, um die Baukosten nachhaltig zu senken und damit Investitionen in den Wohnungsbau zu fördern. Die Vorstellung des Endberichts liegt mittlerweile 29 Monate zurück, aber die Empfehlungen der Kommission sind bisher weitestgehend unberücksichtigt, die Baukosten steigen laut Statistischem Bundesamt weiter an ([www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/04/PD18\\_127\\_61261.html](http://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/04/PD18_127_61261.html)). Laut dem neuen Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD (S. 115) soll die Arbeit der Baukostensenkungskommission fortgesetzt werden, obwohl die Vorschläge der letzten Kommission noch auf ihre Umsetzung warten.

1. Welche der 19 Empfehlungen an den Bund aus dem Kapitel 8.1 des Endberichts der Baukostensenkungskommission wurden bisher umgesetzt?
2. Aus welchen Gründen wurden die nicht umgesetzten Empfehlungen bislang nicht umgesetzt (bitte nach den einzelnen Empfehlungen aufschlüsseln)?
4. Bei welchen Empfehlungen wurden seitens der Bundesregierung bisher Maßnahmen ergriffen, und wie weit ist die Umsetzung bisher fortgeschritten (bitte nach den einzelnen Empfehlungen aufschlüsseln)?

Die Fragen 1, 2 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei den unter Kapitel 8.1 des Berichts der Baukostensenkungskommission aufgeführten Empfehlungen handelt es sich um Empfehlungen, die bundesweite Auswirkungen haben, aber nicht zwangsweise in die Zuständigkeit des Bundes oder der Länder fallen.

Alle Maßnahmenempfehlungen wurden in die Umsetzung gebracht. Die einzelnen Empfehlungen weisen unterschiedliche Umsetzungsergebnisse auf. Einige Empfehlungen sind im Rahmen des laufenden Geschäfts zu berücksichtigen und finden dort bereits Anwendung, andere wiederum befinden sich noch im Abstimmungs- und Umsetzungsprozess.

Aktuell wird der Sachstand zu den einzelnen Maßnahmenempfehlungen evaluiert. Das Ergebnis wird in die Fortsetzung der Baukostensenkungskommission einfließen.

3. Welchen Effekt hatten die bereits umgesetzten Empfehlungen auf die Entwicklung der Baukosten?
6. Plant die Bundesregierung im Rahmen der im neuen Koalitionsvertrag vereinbarten Fortsetzung der Arbeit der Baukostensenkungskommission zuvor eine Evaluierung der bisherigen Effekte der bereits erfolgten Umsetzungen?

Die Fragen 3 und 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aktuell wird der Sachstand zu den einzelnen Maßnahmenempfehlungen evaluiert. Das Ergebnis wird in die Fortsetzung der Baukostensenkungskommission einfließen.

Die Empfehlungen der Baukostensenkungskommission sind unterschiedlich zu bewerten: einige Handlungsempfehlungen haben allgemeinen und eher appellativen Charakter, andere sind mit konkreten Maßnahmen unterlegt. Für einen Ausschnitt der Empfehlungen besitzt der Bund unmittelbare Handlungskompetenz. Viele Empfehlungen liegen jedoch im Einflussbereich anderer Akteure.

Eine Datengrundlage, um Effekte der bereits erfolgten Umsetzungen einzelner Empfehlungen zu evaluieren, liegt dem Bund in Folge dessen nicht vor.

Im Rahmen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen unterstützt der Bund die relevanten Akteure bei der Umsetzung der Empfehlungen.

5. Bei welchen Empfehlungen, die Regelungsgebiete von Bund als auch Länder betreffen, ist die Bundesregierung zur Umsetzung an die Länder herangetreten, und welche Fortschritte wurden dabei bisher erreicht?

Zu den Empfehlungen, die in der Zuständigkeit der Länder liegen, hat die Bundesregierung eine Vielzahl von Gesprächsmöglichkeiten auf unterschiedlichen Ebenen genutzt, um an die Länder zu appellieren, die Empfehlungen in die Umsetzung zu bringen. Die Bundesregierung hat dabei ihre Bereitschaft zur Unterstützung deutlich gemacht und konkrete Projekte wie Fachkonferenzen organisiert und im Rahmen der Ressortforschung Arbeitshilfen erstellt. Diese stehen allen Interessenten kostenfrei zur Verfügung.

